

IMANUEL BAUMANN

Der Mennonit und Nationalsozialist Otto Andres (1902 -1975)

Wie die Identifikation mit dem Nationalsozialismus mancher Mennoniten zum Problem für die gesamte Glaubensgemeinschaft wurde

In der Phase der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ hatte das offizielle Mennonitentum das Ansinnen der *Glaubensbewegung Deutsche Christen (GDC)* nicht rundweg abgelehnt. Zwar vermochte man beispielweise der Verwerfung des Alten (Ersten) Testaments ebenso wenig zustimmen, wie einen Antisemitismus auf Grundlage von „Blut und Rasse“ gutheißen. Doch mit einer Theologie, die auf die Kategorie des Volkes bezogen war, gab es durchaus Schnittmengen.¹

Im westpreußischen und Danziger Raum waren Mennoniten dem massiven Trommeln der *Deutschen Christen* in besonderer Weise ausgesetzt. Angesichts der radikal-völkischen Strömungen innerhalb der *GDC* sah sich das offizielle Mennonitentum im Sommer und Herbst 1933 zu einer grundsätzlichen Klärung genötigt. Diskreditierten solche radikalen Positionen die gesamte Bewegung der *Deutschen Christen*, oder waren sie lediglich Überschuss eines gärenden Prozesses, an dessen Ende eine geläuterte, annehmbare theologische Richtung stehen könne, wie Benjamin H. Unruh meinte?² Neben einer theologischen Bewertung musste zudem zur drängenden Frage Stellung bezogen werden, ob sich Mennoniten dieser Bewegung als Organisation anschließen könnten – gab es doch besonders im westpreußischen und Danziger Raum bereits eine

-
- 1 Das lässt sich, wie ich an anderer Stelle argumentiert habe, auf die Rezeption der „Theologie der Schöpfungsordnung“ zurückführen. Vgl. Imanuel Baumann, Volksbegriff und Antisemitismus bei der mennonitischen Jugend-Rundbrief-Gemeinschaft in der Etablierungsphase des NS-Regimes, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 29 (2016), S. 123-148, hier: S. 129-131.
 - 2 Eine Aufgeschlossenheit Benjamin H. Unruhs gegenüber der *GDC* wurde beispielsweise erwähnt in: Zur Kirchenfrage der Mennoniten. Außerordentliche Kuratoriumssitzung der „Vereinigung der Mennonitengemeinde im Deutschen Reich“ in Berlin vom 17.-19. November 1933 [Bericht „nach dem Protokoll von Erich Göttner“], in: *Mennonitische Blätter* 80 (1933) 12 (Dezember), S. 113-117; vgl. S. 114.

regelrechte Übertrittsbewegung.³ Anders als bei der theologischen Einschätzung war die Argumentation des offiziellen Mennonitentums an dieser Stelle jedoch klar: ein Eintritt in die *GDC* von Mitgliedern mennonitischer Gemeinden wurde im August 1933 allgemein abgelehnt⁴, wobei sich die Argumentation insbesondere auf den Schutz des eigenen konfessionellen Erhalts bezog.⁵

-
- 3 Zur Kirchenfrage der Mennoniten. Außerordentliche Kuratoriumssitzung der „Vereinigung der Mennonitengemeinde im Deutschen Reich“ in Berlin vom 17.-19. November 1933 [Bericht „nach dem Protokoll von Erich Göttner“], in: Mennonitische Blätter 80 (1933) 12 (Dezember), S. 113-117, S. 114.
- 4 E.[mil] H.[Händges], Zur Kirchenfrage der Mennoniten. Bericht über die außerordentliche Zusammenkunft der Vorstände der Ost- und Westpreußischen und Freistaat-Danziger Mennonitengemeinden zu Kalthof am 25. August 1933, in: Mennonitische Blätter 80 (1933) 9 (September), S. 85-91, S. 86.
- 5 Eindeutig positionierte sich der Pastor der Danziger Mennonitengemeinde, Erich Göttner, als er im Herbst 1933 buchstäblich seine Türen für solche evangelische Pfarrer öffnete, die den offiziellen, deutschchristlichen Kirchenkurs nicht mittragen könnten. „Denke dir“, schrieb Erich Göttner am 4. Oktober 1933 an Christian Neff in die Pfalz, „bei uns kamen zum ersten Mal alle die Pfr. zusammen, die bei den Dtsch. Chr. nicht mitgehen können. Wir werden nun monatlich in den verschiedenen Häusern uns zur Besprechung theol. Fragen versammeln. Zur Klärung und Besinnung u. zur Stärkung der Gemeinschaft tut das recht.“ Schreiben Erich Göttner an Christian Neff vom 04.10.1933, in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, Nachlass Neff, Briefwechsel 1933, Karton 7, Ordner 45. Vgl. das Schreiben von Gustav Reimer an Benjamin Unruh [Oktober 1933]: „Es ist doch für die hiesigen Verhältnisse bezeichnend, dass selbst einige evngl. Pfarrer mit dieser Bewegung [Deutsche Christen] nicht mitkönnen, sondern sich aus inneren Gründen zu einer Notgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Zu letzterer besteht bereits eine freundliche Beziehung, den die Gründungsversammlung derselben fand im Hause Bruder Göttner's statt.“ Schreiben Gustav Reimer an Benjamin H. Unruh [Oktober 1933], Durchschlag für Christian Neff, in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, Nachlass Neff, Briefwechsel 1933, Karton 7, Ordner 45. Vgl. dazu Diether Götz Lichdi, Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung, Weierhof 1977, S. 84-87. Da die Sammlung just unmittelbar nach jener ‚braunen Synode‘ der preußischen Landeskirche stattfand, auf der die Einführung des „Arierparagrafen“ in dem Bereich der Kirche beschlossen wurde, liegt die Vermutung nahe, dass die klare Positionierung gegen die *GDC* durch Göttner und seine landeskirchlichen Pfarrkollegen mit jener Synode und der dort eingeführten rassenantisemitischen Maßnahme zusammenhing; Erich Göttner war also eine Art freikirchlicher Martin Niemöller in der Freien Stadt Danzig. Der evangelische Pfarrer Martin Niemöller (1882-1984) gründete in Reaktion auf die Einführung des „Arierparagrafen“ im Bereich der Kirche im September 1933 den „Pfarrernotbund“ – einer Keimzelle der späteren *Bekennenden Kirche*. Am 6. September 1933 beschloss die 10. Generalsynode der mit 18 Millionen Mitgliedern größte Landeskirche, die Evangelische Kirche der altpreußischen Union, für die Regelung der Rechtsverhältnisse ihres Personals den „Arierparagrafen“ einzuführen; die evangelischen Landeskirchen in Sachsen, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Lübeck, Nassau-Hessen und Thüringen folgten ihrem Beispiel. Vgl. Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder, Juden – Christen – Deutsche 1933-1945, 5 Teilbände, Stuttgart 1990-2007, Bd. 1: 1933-1935, Stuttgart 1990, S. 203 f.

Im Blick auf das kirchenpolitische Problem erwies es sich nun aber als Gefahr, dass offenbar ein beträchtlicher Teil der Mennoniten in westpreußischen oder Danziger Gemeinden nicht nur dem Nationalsozialismus zugeneigt, sondern bereits zu diesem Zeitpunkt auch in die NSDAP eingetreten war.⁶ Auf Seiten der mennonitischen Führung zielte die Sorge darauf, dass solche Gemeindemitglieder von den *Deutschen Christen* instrumentalisiert werden könnten, um die Freikirchen gleichzuschalten. Und tatsächlich erwies sich diese Sorge, wenn auch in etwas anders gelagerten Form, als nicht unbegründet, wie ich am Beispiel des mennonitischen Landrats, Otto Andres, NSDAP-Kreisleiter im Großen Werder, zeigen möchte.

Otto Andres war nicht der einzige Mennonit, der als Nationalsozialist öffentliche Ämter bekleidet hat, er gehörte aber zu jenen, die zum einen bereits 1933 über einen gewissen politischen Einfluss verfügten und eben diesen in der Kirchenfrage geltend machten – und zum anderen während des NS-Regimes eine weitere Karriere in der Parteihierarchie absolvierten. Zugleich zeigt seine Geschichte, dass sich die Nähe exponierter Vertreter der mennonitischen Glaubensgemeinschaft zum Nationalsozialismus rasch in eine konfessionelle Bedrohung umschlagen konnte, die existentielle Fragen berührte.

Otto Andres wurde am 28. Dezember 1902 in Tiegenhagen (Westpreußen) geboren. In den zwanziger Jahren zunächst zum Schlosser, dann zum Ingenieur ausgebildet, trat er 1930 der NSDAP bei und bekleidete sogleich das Amt des Ortsgruppenleiters; im folgenden Jahr wurde er von der Partei zum Bezirksleiter, Kreisleiter des Kreises Groß-Werder berufen.⁷ Als die NSDAP am 28. Mai 1933 stärkste Kraft in der Freien Stadt Danzig geworden war, wurde Otto Andres sogleich, am 1. Juli 1933, kommissarisch zum Landrat des Kreises Groß-Werder der Freien Stadt Danzig bestellt. (Seit dem 1. Mai 1934 nahm er diese Position amt-

6 Göttner schrieb Neff am 22. August 1933: „Denn der mit der kirchlichen Neuordnung in Dzg. beauftragte Konsistorialrat sagte dem hiesigen Baptistenprediger in einer informatorischen Unterredung, man rechne damit, daß die Menn. in die Landeskirche zurückkehren würden, da die meisten Nationalsozialisten seien. (Es kann dabei nur an den Weg über die Bewegung Deutsche Christen gedacht worden sein).“ Sowie: „Wir sind die älteste, öffentlich einflussreichste Freikirche (eine Reihe von NSDAP-Führern im Werder sind Mennoniten, u.a. der Landrat).“ Schreiben Erich Göttner an Christian Neff vom 22.08.1933, in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, Nachlass Neff, Briefwechsel 1933, Karton 7, Ordner 45.

7 BArch, PK (ehem. BDC), Andres, Otto, 28.12.1902. Tabellarische biografische Übersicht aus dem Jahr 1939.

lich ein).⁸ Zugleich wurde Andres 1933 in den Volkstag der Freien Stadt Danzig gewählt und gehörte diesem bis zu dessen Auflösung im Jahr 1939 an.⁹ Andres war Mitglied der SA und schaffte es dort bis in den hohen Rang des Oberführers (1942).¹⁰

Als Otto Andres im Jahr 1933 in mennonitischen Gremiensitzungen auftauchte – zu denen er offiziell eingeladen wurde – erschien er dort also in mehreren Funktionen: als Angehöriger der mennonitischen Glaubensgemeinschaft, als Vertreter der öffentlichen Verwaltung, vor allem aber auch als Repräsentant der NSDAP (der Berichterstatter einer solchen Tagung ließ es sich nicht nehmen, darauf hinzuweisen, dass Andres in Uniform mit Chargen der Partei aufgetreten sei¹¹). Diether Götz Lichdi sprach in seiner Studie zu den Mennoniten im Nationalsozialismus in den siebziger Jahren davon, dass Andres schon 1929 aus der Gemeinde ausgetreten, „sein Interesse an den Men.[noniten] und auch das Interesse der Men.[noniten] an ihm“ aber erhalten geblieben sei.¹² Dem steht jedoch gegenüber, dass Andres im 1936 erschienenen mennonitischen Adressbuch als Mitglied der Gemeinde Tiegenhof genannt wird – mit der Standes- und Berufsbezeichnung „Landrat“.¹³ Die Daten wurden jeweils von den Gemeinden zugeliefert, was auf eine – mindestens bezogen auf die uns an dieser Stelle interessierenden Jahre 1933 und 1934 – noch immer gültige Mitgliedschaft hinweist.¹⁴ Ver-

8 Joachim Lilla, Statisten in Uniform: Die Mitglieder des Reichstags 1933-1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924. Bearbeitet von Joachim Lilla. Unter Mitarbeit von Martin Döring und Andreas Schulz, Düsseldorf 2004, S. 10-11 (Nr. 17).

9 Am 7. Juli 1940 wurde Andres in den Reichstag gewählt (und gehörte ihm bis zum 26. Juli 1943 an). Joachim Lilla: Statisten in Uniform: Die Mitglieder des Reichstags 1933-1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924. Bearbeitet von Joachim Lilla. Unter Mitarbeit von Martin Döring und Andreas Schulz, Düsseldorf 2004, S. 10-11 (Nr. 17).

10 Urteil des Obersten Parteigerichts vom 30. Juni 1942, I Kammer Az 1/60/41 Da.-W., in: BAArch, PK (ehem. BDC), Andres, Otto, 28.12.1902.

11 E. [mil] H.[ändiges], Zur Kirchenfrage der Mennoniten. Bericht über die außerordentliche Zusammenkunft der Vorstände der Ost- und Westpreußischen und Freistaat-Danziger Mennonitengemeinden zu Kalthof am 25. August 1933, in: Mennonitische Blätter 80 (1933) 9 (September), S. 85-91, hier S. 91.

12 Diether Götz Lichdi, Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung, Weierhof 1977, S. 177, Fußnote 2 und S. 106.

13 Mennonitisches Adressbuch 1936, Karlsruhe 1936, S. 207.

14 Das lässt sich schließen aus dem Artikel von Christian Neff: Unser mennonitisches Adressbuch, in: Mennonitische Blätter 82 (1935) 11 (November), S. 91-92.

mutlich hat Otto Andres aber in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre, womöglich zwischen Ende 1937 und spätestens 1939, einen Bruch mit der Mennonitengemeinde vollzogen.¹⁵ Unabhängig von dieser eher formalen Frage, ist Lichdis zweiter Hinweis zu unterstreichen: Otto Andres hat sich 1933 den Mennoniten gegenüber selbst ausdrücklich als „Glaubensbruder“¹⁶ präsentiert und er wurde von den Repräsentanten des Mennonitentums als einer der ihren wahrgenommen.¹⁷

In kirchenpolitischen Fragen, zu deren Beratung Andres von den Mennoniten hinzugezogen wurde, entpuppte sich der Landrat aus mennonitischer Sicht allerdings als eine Art Risiko. In der retrospektiven Analyse muss man sich fragen, was Andres von den mennonitischen Glaubensgrundsätzen eigentlich hielt – und vielleicht beschäftigte diese Frage auch die Zeitgenossen: Denn einerseits ermutigte er die Mennoniten, einen engen Zusammenschluss aller mennonitischen Konferenzen herbeizuführen und plädierte für das „lange“, also dogmatische Bekenntnis¹⁸; andererseits hielt er ein flammendes und pathetisches Plädoyer für den Wehrdienst (das in der jungen Generation Widerhall fand¹⁹) und ob er für die Frage der Eidverweigerung großes Verständnis hatte, darf bei seinen eigenen Parteifunktionen und Ämtern mindestens bezweifelt werden (die NSDAP in der Freien Stadt Danzig hielt hartnäckig an

15 Vgl. die 1940 ausgestellte Karteikarte der NSDAP-Parteikorrespondenz zu Otto Andres, in der bei „Religion“ das Kürzel „ggl.“, also „gottgläubig“, eingetragen ist, was für aus der Kirche (der Gemeinde) Ausgetretene steht, in: BArch, PK (ehem. BDC), Andres, Otto, 28.12.1902. Hingegen legt ein Brief Andres' an einen mennonitischen Prediger vom 3. Dezember 1937 den Schluss nahe, dass er zu diesem Zeitpunkt noch nicht offiziell aus der Gemeinde ausgetreten war; das Schreiben ist zitiert in: Diether Götz Lichdi, Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung, Weierhof 1977, S. 106-107.

16 Nach dem Protokoll von E. [mil] H.[ändiges], Zur Kirchenfrage der Mennoniten. Bericht über die außerordentliche Zusammenkunft der Vorstände der Ost- und Westpreußischen und Freistaat-Danziger Mennonitengemeinden zu Kalthof am 25. August 1933, in: Mennonitische Blätter 80 (1933), 9 (September), S. 85-91; Andres führte aus, dass er „[n]icht als Landrat, sondern als Glaubensbruder“ gekommen sei (S. 91).

17 Vgl. ebd. Eingeladen wurde Andres auch zur „Außerordentliche[n] Versammlung der Vorstände der Ost- und Westpreußischen Mennoniten-Gemeinden zu Neuteich (Freie Stadt Danzig) am 12. Januar 1934, vgl. den Beitrag in den Mennonitischen Blättern 81 (1934) 2 (Februar), S. 14-15.

18 Vgl. zu dieser Diskussion Heinold Fast, Zweckverband oder Bekenntnisgemeinschaft? Der Versuch eines Zusammenschlusses der deutschen Mennonitengemeinden 1932-34, in: Mennonitische Blätter 47/48 (1990/91), S. 139-153.

19 Dirk Cattepoel, Mennonit und Wehrwille, in: Mennonitische Blätter 81 (1934) 2, S. 9-11.

der Eidesverpflichtung bei aufzunehmenden Mitgliedern fest²⁰). Andres beschwichtigte weiterhin die Mennoniten im Blick auf die *Glaubensbewegung Deutsche Christen* – diese widme sich vor allem „innerkirchliche[n] Belage[n]“ – und widersprach dem einhelligen Votum nicht, sich von der GDC fern zu halten²¹, drohte andererseits wenig später selbst mit der Gleichschaltung der Mennonitengemeinden: in bestimmten Gegenden könnten sie, so Andres, notfalls auch ohne den Willen der Gemeindeführer mit den evangelischen Kirchen zusammengeschlossen werden.

Auf seine politisch motivierte Intervention der mennonitischen Diskussion über strukturelle Änderungen der Gemeindelage möchte ich im Folgenden näher eingehen; ich zitiere dabei etwas ausführlicher aus einem Brief von Gustav Reimer, Diakon der Mennonitengemeinde Heubuden (Freie Stadt Danzig), in dem er Benjamin H. Unruh – und Christian Neff, Emil Händiges und Ernst Crous, die Durchschläge des Briefes erhielten – seine großen Sorgen im Blick auf die Situation der Gemeinden im Raum Danzig schilderte. Ernst Crous hat einen Auszug aus diesem Brief dann in einem vertraulichen Rundschreiben an verschiedenen Repräsentanten des Mennonitentums weiterverbreitet.

Gustav Reimer schrieb also Anfang Oktober 1933:

„So wurde ich in der vergangenen Woche von einem der NSDAP angehörenden menn. Prediger der Gemeinde Ladekopp zu einer Besprechung eingeladen, in der der Kreisleiter der ‚Deutschen Christen‘, ein evangl. Pfarrer, uns das vorstehend angedeutete Ziel dieser Bewegung näher erklärte und uns darüber verständigte, wie man sich die ‚Zusammenarbeit‘ mit den Mennoniten denke. Darnach sollten diese sich überall den evangelischen Gemeinden ihres Wohnorts anschliessen. In denjenigen Orten, wo nur mennonitische Kirchengebäude vorhanden sind, aber keine evangl., wie in Heubuden, Orlofffelder, Pordenau, Tiegenhagen, Rosenort und Neunhuben, sollten die Mennoniten mit den dort ansässigen Evangelischen eine Gemeinde bilden. Uns soll die Grosstaufe gelassen werden, auch können sich unsere Laienprediger weiter auch in

20 James Irvin Lichti, *Houses on the Sand? Pacifist Denominations in Nazi Germany*, New York 2008, S. 35.

21 E.[mil] H.[ändiges], *Zur Kirchenfrage der Mennoniten. Bericht über die außerordentliche Zusammenkunft der Vorstände der Ost- und Westpreußischen und Freistaat-Danziger Mennonitengemeinden zu Kalthof am 25. August 1933*, in: *Mennonitische Blätter* 80 (1933), 9 (September), S. 85-91, Zitat S. 91.

den evangl. Kirchen betätigen. Es sei so gedacht, dass dem evangl. Pfarrer mehrere Gemeinden – etwa drei bis fünf – unterstellt werden, in deren Kirche er der Reihe nach predigt. An den anderen Sonntagen sollten diese von den Laienpredigern bedient werden. Da der Bezirk jeder Mennonitengemeinde sich über mehrere evangl. Gemeinden erstreckt, würde die Durchführung dieses Programms alleine schon rein organisatorisch die Zerschlagung aller unserer Mennonitengemeinden bedeuten. Schon der Teil unserer Gemeinde Neunhuben, der in der Freien Stadt Danzig liegt, würde in 11 Teile zerfallen, denen es dann an jedem Zusammenhalt fehlt. Wenn wir auch eine solche ‚Zusammenarbeit‘, die den Fortbestand unserer Gemeinden gefährdet, ganz entschieden ablehnten, so müssen wir doch befürchten, dass man versuchen wird, das sich gesteckte Ziel unter allen Umständen auf andere Weise zu erreichen. Am nächstliegenden erscheint mir die Beeinflussung der der NSDAP angehörenden Mennoniten. In diesem Sinne äusserte sich bereits der zu jener Besprechung etwas später hinzugekommene Kreisleiter der NSDAP, der mennonitische Landrat Andres aus Tiegenhof, ein Schwager des einladenden mennonitischen Predigers. Ohne die von der Gegenseite gemachten Vorschläge in ihrer ganzen Auswirkung zu überdenken, sagte er in drohendem Tone, dass, wenn wir uns ‚bockbeinig‘ stellen, dann werden die mennonitischen Nationalsozialisten über unsere Köpfe hinweg eine Verständigung mit den evangelischen Gemeinden durchführen. Bei dem grossen Einfluss, den diese Bewegung auf ihre Mitglieder ausübt, liegt hier doch eine gewissen Gefahr vor, zumal wenn es erst den ‚Deutschen Christen‘ gelingt, Mitglieder in unseren Reihen in grösserer Anzahl zu werben. Noch hat der Vorstand unserer Gemeinde, dem auch einige Nationalsozialisten angehören, am letzten Sonntag die Vorschläge der ‚Deutschen Christen‘ auf ‚Zusammenarbeit‘ einstimmig abgelehnt. Es gibt aber auch bei uns einige Mitglieder, hauptsächlich solche, die führend in der NSDAP tätig sind, die eine andere Auffassung vertreten.“²²

Gustav Reimer benennt in diesem Text eine dreifache Gefahr: Durch den hohen Anteil an Nationalsozialisten in Gemeinde und Gemeindeleitung sei es möglich, dass die Mennoniten in Danzig kirchenpolitisch leicht in

22 Schreiben Gustav Reimer am Benjamin H. Unruh vom 06.10.1933, Durchlag für Christian Neff, weitere für Händiges und Crous; vgl. das Vertrauliche Rundschreiben vom 16.10.1933 von Ernst Crous (vervielfältigtes Exemplar), in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, Nachlass Neff, Karton 7, Ordner 45: Briefwechsel 1933.

Bahnen gelenkt werden könnten, die dem offiziellen Kurs, nicht mit den *Deutschen Christen* zusammenzugehen, entgegenstünden. Damit verbunden war aber die Gefahr, dass der konfessionelle Bestand der Mennoniten zerstört, mennonitische Glaubensüberzeugungen eingeengt werden könnten, aus Reimers Sicht eine durchaus reale Bedrohung. Die dritte Gefahr ging in diesem Zusammenhang von Otto Andres aus, der womöglich über die Macht verfügte, eben dies mit Hilfe nationalsozialistischer Mennoniten gleichsam gewaltsam herbeizuführen.

Wenn sich Andres 1933 tatsächlich selbst noch als „Glaubensbruder“ verstanden hatte – und sein Auftreten und Gebaren nicht rein taktischer Natur gewesen war – so äußerte er sich später, in einem Schreiben an einen mennonitischen Prediger vom 3. Dezember 1937, in einer Weise, die nicht nur eine Distanz zum Mennonitentum, sondern zur christlichen Kirche insgesamt offenbarte: Andres kritisierte den mennonitischen Prediger Thiessen für seine christologische Predigt am Bußtag des Jahres 1937, in der er eindringlich gemahnt hatte, dass sich Hass und die Aufforderung „zum Hassen der Feinde“ nicht mit der Lehre Christi vertragen. Andres, der wegen dieser Predigt „Beschwerden und Anzeigen“ entgegen nehmen musste, mokierte die Ausführungen und meinte: „Für mich selbst habe auch ich aus der Predigt Schlüsse gezogen und die Kirche vor die klare Entscheidung gestellt, ob sie Ihre Ausführungen billigt oder nicht. Wenn nein, dann hat die Kirche die notwendigen Schlüsse zu ziehen; wenn ja, dann werde ich und wahrscheinlich viele andere mit mir, ebenfalls die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen zu ziehen wissen. Denn dann ist für einen aufrichtigen Nationalsozialisten in einer solchen Kirchengemeinschaft kein Platz. Wir werden es nicht dulden, daß die Kirche einen Keil zwischen Menschen und Gott treibt. Wir werden die Menschen ausrichten, daß sie ihren Weg auch ohne Kirche zu Gott finden. Unserer Weltanschauung wohnen Kräfte inne, die so stark gemeinschaftsbildend sind, daß wir, wenn es sein muß, Kirchen mit ihren hadernden ‚Seelsorgern‘ entbehren können.“²³

Im Jahr 1939 zeigte sich auf dreierlei Weise der Rang, den Andres in der Partei als zuverlässiger Nationalsozialist einnahm. Zum einen lohnte ihm Hitler seine „Treue“ in der Kampfzeit mit dem „goldenen Ehrenzeichen“ für alte Parteimitglieder; zum anderen wurde Andres am 3. September, also fast unmittelbar nach dem Überfall der Wehrmacht auf

23 Zitate aus der Predigt von Gerhard Thiessen und aus dem Brief von Otto Andres an Thiessen vom 03.12.1937 nach: Diether Götz Lichdi, *Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung*, Weierhof 1977, S. 106 u. 107.

Polen, als „Chef der Zivilverwaltung“ mit der Umgestaltung der Verwaltung im Kreis Dirschau betraut, eine Aufgabe, die den Verwaltungsstäben der Armee oblag und wozu er deshalb seitens der Wehrmacht, aber „mit Zustimmung“ des Danziger Gauleiters Albert Forsters ernannt wurde.²⁴ Andres war in dieser Funktion augenscheinlich eine Figur im Spiel des Gauleiters, der bereits am 2. September nach der Stadtverwaltung in Dirschau gegriffen hatte.²⁵ Schließlich wurde Andres, drittens, im Herbst 1939 zum Stellvertretenden Gauleiter Danzig-Westpreußen erkoren, eine Position, den er seit dem 1. Januar 1940 unter Albert Forster offiziell einnahm.²⁶ Mit seiner neuen Funktion waren zugleich auch seine Tätigkeiten als Landrat und NSDAP-Kreisleiter im Großen Werder beendet.

Überblicken wir abschließend den weiteren Verlauf seiner Biografie: Schon bald kam es zu Differenzen mit Gauleiter Forster: Andres vertrat im Umgang mit „Volksdeutschen“ einen anderen Kurs als Forster, der, entgegen Himmlers Richtlinien, danach trachtete, „etwa 700 000 Menschen polnischer Abstammung auf Widerruf einzudeutschen“.²⁷ Schließlich kam es zum Bruch mit Forster, wobei vermutlich genau dieser Komplex, vermengt mit Fragen der Konkurrenz zwischen den verschiedenen regionalen Instanzen und persönlichen Animositäten eine wichtige Rolle gespielt hat. In diese Richtung weist ein Konflikt zwischen Andres und Forster, der das Fass vielleicht zum Überlaufen gebracht hat: Andres hatte offenbar einen guten Kontakt zum Vertreter des *Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums* in Danzig, der Höhere SS- und Polizeiführer Richard Hildebrandt, mit dem aber Forster heftig konkurrierte: Andres ließ Hildebrandt Einblick nehmen in einen Schriftwechsel mit dem Bromberger Regierungspräsidenten, mit dem sich Andres in einer Verwaltungsangelegenheit heftig stritt. Hildebrandts Dienststelle sorgte (offenbar ohne Andres Wissen) dafür,

24 Protokoll der Zeugenvernehmung von Otto Andres vom 14.12.1961, in: BArch B 162/6641.

25 Gerhard Wolf, *Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen*, Hamburg 2012, S. 91.

26 Vgl. das Schreiben von Gauleiter Albert Forster an Saupert, Stabsleiter des Reichsschatzmeisters, vom 25.10.1939 und die Karteikarte zu Otto Andres, in: BArch, PK (ehem. BDC), Andres, Otto, 28.12.1902.

27 Dieter Schenk, *Strukturen eines Gauleiters am Beispiel Albert Forsters Reichsgau Danzig-Westpreußen*, unter: URL <http://www.dieter-schenk.info/Anhang/Verlinkungen/Gauleiter-Forster.pdf> (Aufruf: 18.11.2016). Vgl. zum Konflikt in unserem Kontext das Urteil des Obersten Parteigerichts vom 30. Juni 1942, I Kammer Az I/60/41 Da.-W., in: BArch, PK (ehem. BDC), Andres, Otto, 28.12.1902.

dass die Briefe im *Schwarzen Korps* veröffentlicht wurden. Forster fühlte sich brüskiert und stellte Andres zur Rede. Dieser verschwieg seinem Vorgesetzten, dass er das Material Hildebrandt gezeigt hatte.

Schon im Februar 1941 war Andres Karriere als Stellvertretender Gauleiter beendet. Inwieweit bereits zu diesem Zeitpunkt Forsters Vorwürfe gegen Andres wegen unlauteren Geschäfts- und Finanzgebarens eine Rolle spielten oder ob Forster diese erst nach dessen Demission erhob, lässt sich anhand des ausgewerteten Materials nicht mehr abschließend klären. Jedenfalls versuchte Andres solche Vorwürfe in der zweiten Jahreshälfte mithilfe einer Selbstanzeige zu entkräften, musste aber eine Niederlage hinnehmen – auch wenn die vom Obersten Parteigericht der NSDAP festgestellten Verfehlungen verhältnismäßig dürftig ausfielen: Am Ende blieb an Andres vor allem die „Unterhaltung einer schwarzen Kasse in Höhe von RM 2 600“ hängen.²⁸ Andres kassierte eine Verwarnung, verbunden mit dem zwei Jahre andauernden Verbot, ein Parteiamt zu bekleiden.

Andres diente jetzt, zwischen 7. April 1941 und Anfang 1943 sowie seit dem 2. September 1944, in der Wehrmacht.²⁹ Dazwischen war er, von der Wehrmacht unabhkömmlich gestellt, als Ingenieur in der Posener Zweigstelle der Mannheimer Landmaschinenfirma Heinrich Lanz AG tätig.³⁰ Die Parteikarriere von Otto Andres war ruiniert, doch zum endgültigen Bruch war es, von beiden Seiten, nicht gekommen.³¹ Der für

-
- 28 Schreiben des Reichsrevisions- und Rechnungsamt der NSDAP an das Hauptmitgliedschaftsamt vom 5. Oktober 1942, in: BArch, PK (ehem. BDC), Andres, Otto, 28.12.1902.
- 29 Schreiben Dr. Stanislaw Hejmowski an Dr. Ewald Garlepp vom 11. 10. 1955, in: BArch B 305/4504. Nach schriftlicher Auskunft der Deutschen Stelle (WAS) (Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht) an den Verfasser vom 21. 01. 2017 gehörte Otto Andres zunächst der 2. (Ersatz) Batterie Flak-Ersatz-Abteilung 12, Berlin-Lankwitz, an (Meldungen vom 03. 06. 1941 und Juni 1942), später dem IV. (Panzer)/Schlachtgeschwader 9, Nachschubhorst (Meldung vom 01. 10. 1944).
- 30 Vgl. das „Zwischen-Zeugnis“ der Firma Lanz vom 19.09.1944 sowie das Schreiben Dr. Stanislaw Hejmowski an Dr. Ewald Garlepp vom 11.10.1955, in: BArch B 305/4504.
- 31 Ein Parteiaustritt ist in der NSDAP-Mitgliedskartei (Gaukartei) nicht vermerkt, jedoch ein Verwarnungsvermerk (BArch R 9361-IX Kartei/521513). Nach Kenntnis der Parteikorrespondenz der NSDAP wissen wir, dass Andres vielmehr an seiner parteiinternen Rehabilitation gelegen war. Doch legte er offenbar keinen Wert darauf, die NSDAP-interne Auseinandersetzung zu verbergen: Der Zeitzeuge Arno Thimm berichtet folgende Begebenheit mit Otto Andres: Er sei um 1943/44 mit Vater und Mutter in Tiegenhof-Platenhof einkaufen gewesen. Ein Mann kam entgegen, grüßte mit „Guten Tag“ und hob den Hut; er entbot also nicht den Hitlergruß. Erstaunt fragte die Mutter: „Wer war

den Parteigenossen Andres in Posen nun zuständige Gauleiter Arthur Greiser – als Danziger Senatspräsident vormals ein großer Widersacher Forsters – setzte sich für Andres ein, Besitzurkunde und Ehrenzeichen der Partei behalten zu dürfen.³² Greiser beabsichtigte im August 1944 zudem, „nach dem Krieg zur gegebenen Zeit ein Ehrenbereinigungsverfahren bei der Parteikanzlei“ durchzuführen.³³

Am 9. Mai 1945 geriet Andres in Österreich in amerikanische Kriegsgefangenschaft, woraus er aber bereits im Juli des gleichen Jahres wieder entlassen wurde; er begab sich nach Schleswig-Holstein, wo er seine Frau wiederfand.³⁴ Im Oktober 1946 wurde er jedoch von den Briten in Preetz festgenommen und in das Internierungslager Neuengamme bei Hamburg verbracht, später in Hamburg-Fischbek interniert, einem Lager, das von den britischen Streitkräften speziell für potentielle Kriegsverbrecher eingerichtet worden war (*War Criminal Holding Centre Fischbek*) und am 5. Dezember 1947 an Polen ausgeliefert.³⁵ Offenbar war Andres erst aufgrund seiner eigenen Angaben im Fragebogen zur Entnazifizierung ins Visier des englischen Militärs geraten.³⁶

Am 10. Februar 1949 wurde Otto Andres vom Landgericht Danzig zu einer 15-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Zur Last gelegt wurden ihm zum einen seine führenden Funktionen innerhalb der NSDAP und zum

das?“, woraufhin der Vater erwiderte: „Ja, weißt du das denn nicht; er ist aus der Partei ausgetreten.“ Statement auf der Tagung „Stimmen, Lebenssituationen, Erfahrungen. Mennoniten in der NS-Zeit.“ 25. bis 27. September 2015 in Münster.

- 32 Vgl. das Schreiben des Gauleiters des Gaus Wartheland, Arthur Greiser, an den Reichsschatzmeister der NSDAP (Amt für Mitgliedschaftswesen, Schiedsamt) vom 16.08.1944 sowie das Schreiben des Oberbereichsleiters Schneider an den Gauschatzmeister der Gauleitung Wartheland, Weyer, vom 16. 09. 1944, in: BArch, PK (ehem. BDC), Andres, Otto, 28. 12. 1902.
- 33 Schreiben der Gauleitung Wartheland (Gauschatzamt) an den Reichsschatzmeister der NSDAP (Amt für Mitgliedschaftswesen, Schiedsamt) vom 16. August 1944, mit Bezug auf eine Mitteilung „durch die Adjutantur des Gauleiters“, in: BArch, PK (ehem. BDC), Andres, Otto, 28. 12. 1902.
- 34 Protokoll der Vernehmung von Otto Andres als Zeugen vom 23./24. 10. 1961, in: BArch B 162/3390 sowie die Vernehmungsniederschrift vom 09. 02. 1961, in: BArch B162/4777.
- 35 Vgl. das Schreiben der Ehefrau von Andres an die Zentrale Rechtsschutzstelle vom 05. 08. 1950, das Schreiben von Dr. Stanisław Hejmowski an Dr. Ewald Garlepp vom 18. 06. 1955, das Schreiben von Otto Andres an das Hilfswerk der Evangelischen Kirche, Rechtsschutzstelle vom 20. 09. 1956 sowie das Schreiben von Dr. Garlepp an die Zentrale Rechtsschutzstelle (Dr. Gawlik) vom 14. 11. 1958, in: BArch B 305/4504.
- 36 Vgl. das Schreiben von Frau Andres an die Zentrale Rechtsschutzstelle vom 05. 08. 1950; in: BArch B 305/4504 sowie das Protokoll der Vernehmung von Otto Andres als Zeugen vom 23./24.10.1961, in: BArch B 162/3390.

anderen, „zum Schaden der polnischen Bevölkerung“ gehandelt zu haben; konkret ging es hier um Hetzreden in seiner Dirschauer Funktion sowie um sein Verhalten als Ingenieur der Firma Lanz, wo ihn das Gericht u.a. wegen der Ausübung von Gewalt gegen polnische Arbeiter verurteilte.³⁷ Freigesprochen wurde er allerdings von dem Vorwurf, in Dirschau auch für die Verhaftung, Ermordung (Erschießung von 16 katholischen Geistlichen Ende Oktober 1939) und Umsiedlungen von Polen mitverantwortlich gewesen zu sein. Andres hatte nachweisen können, dass seine Tätigkeit dort nur wenige Wochen andauerte und vor der erwähnten Massenexekution beendet gewesen war.³⁸

Andres und seine Frau wurden von der Rechtsschutzstelle des Evangelischen Hilfswerks betreut, die wiederum eng mit der Zentralen Rechtsschutzstelle zusammenarbeitete, einer zunächst dem Bundesjustizministerium, seit 1953 dem Auswärtigen Amt zugeordneten Einrichtung, die den Rechtsschutz von deutschen Kriegsgefangenen im Ausland organisierte.³⁹ 1955 beauftragte die Rechtsschutzstelle des Evangelischen Hilfswerks (erneut) einen Anwalt in Polen, um Andres freizubekommen; honoriert wurde dieser von der Zentralen Rechtsschutzstelle, also von der Bundesregierung, die Andres über jenen Anwalt auch finanzielle Unterstützung zukommen ließ. Diese Bemühungen waren erfolgreich: 1956 wurde Andres vorzeitig aus der Haft entlassen und kehrte am 11. Juli 1956 im „27 Familienzusammenführungs-Transport“ aus Polen über das Durchgangslager Friedland nach Deutschland zurück.⁴⁰

37 Vgl. das Schreiben Dr. Stanisław Hejmowski an Dr. Ewald Garlepp vom 11. 10. 1955, das Schreiben des Evangelischen Hilfswerkes der Evangelischen Kirchen in Deutschland, Rechtsschutzstelle für Deutsche im Ausland, an die Zentrale Rechtsschutzstelle vom 26. 10. 1955, das Schreiben von Garlepp an die Zentrale Rechtsschutzstelle, Gawlik, vom 14. 11. 1958 sowie die Abschrift eines Schreibens von Edmund Masiak (dem ersten polnischen Verteidiger) vom 10. 02. 1949 an Frau Andres (daraus das Zitat), in: BArch B 305/4504.

38 Protokoll der Vernehmung von Otto Andres als Zeugen vom 23./24. 10. 1961, in: BArch B 162/3390. Abschrift eines Schreibens von Edmund Masiak (dem ersten polnischen Verteidiger) vom 10. 2. 1949 an Frau Andres (daraus das Zitat), in: BArch B 305/4504.

39 Bernhard Brunner: Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2004, S. 115 ff. Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 2012 (zuerst 1996), S. 187 ff.

40 Änderungsmeldung des Deutschen Roten Kreuzes, Suchdienst Hamburg, vom 12. 7. 1956; und Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Familienzusammenführung und Kinderdienst) an das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Rechtsschutzstelle, vom 14. 7. 1956, in: BArch B 305/4504.

In der Bundesrepublik schloss sich Andres nicht wieder der mennonitischen Glaubensgemeinschaft an, der er in seiner Danziger Heimat mindestens bis in die dreißiger Jahre hinein verbunden gewesen war. Insofern spielte er auch für deren weitere Entwicklung nach 1945 keine Rolle. Andres wurde von mennonitischer Seite allerdings im Zusammenhang mit Recherchen zum Verhältnis von Mennoniten und Nationalsozialismus (NS-Verbrechen) befragt. Dabei zeigte er sich gut über den mennonitischen Diskurs informiert.⁴¹ Beruflich betätigte sich Andres wieder als Ingenieur. Am Ende seines Lebens wurde aus dem erweiterten Familienkreis der Wunsch nach einer seelsorgerlichen Betreuung an den mennonitischen Pastor Daniel Geiser herangetragen.⁴² Geiser besuchte Andres, noch immer „gottgläubig“, wie dessen Frau den Pastor wissen ließ, und bestattete ihn, nachdem er am 31. Januar 1975 in Bad Dürkheim verstorben war.

DR. IMANUEL BAUMANN ist Mitarbeiter am Haus der Geschichte Baden-Württemberg, zuständig für die Geschichtsvermittlung am „Hotel Silber“, der früheren Gestapo-Zentrale für Württemberg und Hohenzollern. Sein Aufsatz ist Teil einer größeren Studie zur täuferischen Tradition und Staatsgewalt im 20. Jahrhundert, die aus einem Projekt an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in den Jahren 2014 bis 2017 hervorgegangen ist.

41 Aussage von Dr. Horst Gerlach, der Otto Andres im Rahmen seiner Recherchen zu Mennoniten und dem KZ Stutthof als Zeitzeuge interviewt hatte, gegenüber dem Verfasser am 13. 4. 2015. Andres habe der mennonitischen Gemeinschaft nicht mehr angehört. „Er wusste aber über alles Bescheid.“

42 Aussage auf der Tagung „Stimmen, Lebenssituationen, Erfahrungen. Mennoniten in der NS-Zeit.“ 25. bis 27. September 2015 in Münster (veranstaltet vom Mennonitischen Geschichtsverein).